



Engere Wahl

der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

(Stichwahl)

Sonntag, 10. Oktober 2021,
von 07.00 – 16.00 Uhr

Das Ergebnis der am 26. September 2021 stattgefundenen
Bürgermeister/innen-Wahl lautet:

Maria Pachner	48,87 %
Franz Karl Pointinger	19,80 %
Thomas Antlinger, B.Ed.Univ.	17,78 %
Mag. arch. Bernhard Waldhör	13,54 %

Erreicht kein Bewerber die für die Wahl zum Bürgermeister erforderliche Stimmenmehrheit (mehr als 50 %), findet ein zweiter Wahlgang (engere Wahl) statt. An der engeren Wahl nehmen jene beiden Bewerber teil, die die meisten gültigen Stimmen erhalten haben.

Aufgrund des Wahlergebnisses kommt es zur engeren
Wahl zwischen **Maria Pachner** und **Franz Karl Pointinger**.

Zur engeren Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters sind wieder all jene wahlberechtigt, die bei der Bürgermeister/innenwahl am 26.09.2021 wählen durften, also alle Grieskirchnerinnen und Grieskirchner, die

- * spätestens am Tag der Wahl (26.09.2021) das 16. Lebensjahr vollendet haben, d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag hatten.
- * Österreicher oder EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Grieskirchen sind.
- * am Stichtag (06.07.2021) in die Wählerevidenz der Stadtgemeinde Grieskirchen eingetragen sind.

BürgerInnen
Information
amtliche Mitteilung

30. September 2021
Zugestellt durch Post.at

e-mail: rathaus@grieskirchen.at • www.grieskirchen.at • Tel.: 07248/62255-0 • Fax DW 39

 **vitalwelt**
Grieskirchen


GRIESKIRCHEN - die Stadt zum Leben

Bürgermeister/innen-Stichwahl am Sonntag, 10. Oktober 2021



Wählen per Briefwahl und Wahlkarte

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Die Beantragung einer Wahlkarte ist auf folgende Arten möglich:

- mittels **Online-Antrag** bis Mittwoch, 06. Oktober 2021 (www.wahlkartenantrag.at)
- **schriftlich** (per formlosen schriftlichem Antrag, E-Mail oder Fax)
 - bis Mittwoch, 06. Oktober 2021
 - bis Freitag, 08. Oktober 2021, 12.00 Uhr, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an die Antragstellerin/den Antragsteller bzw. eine bevollmächtigte Person möglich ist.
- **mündlich** (persönlich – nicht telefonisch!) bis Freitag, 08. Oktober 2021, 12.00 Uhr

TIPP

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte online beantragen.



Bitte beachten Sie:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Die Zustellung erfolgt **mittels eingeschriebener Briefsendung** (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Bitte beachten Sie, dass Ihre **Wahlkarte spätestens am Wahltag bis Wahlschluss (Sonntag, 10. Oktober 2021, 16.00 Uhr)** beim Stadttamt Grieskirchen einlangt, damit sie in das Ermittlungsverfahren einbezogen werden kann.

Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem als Abgabestelle definierten Wahllokal (Rathaus Grieskirchen, Stadtplatz 9) abzugeben.

Bitte beachten!

Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Alle Wahlergebnisse der LT-/GR-/BGM-Wahl vom 26.09.2021 finden Sie unter www.grieskirchen.at.

Das Gemeindegebiet ist in sieben Wahlsprengel eingeteilt:

Öffnungszeiten aller Wahllokale in Grieskirchen: von 07:00 bis 16:00 Uhr

Wahlsprengel	umfassend das Gebiet	Wahllokal
1	Am Fraunholz, Am Windberg, Frauenstiege, Gymnasiumstraße, Hochweg, Höhenring, Lobmeyrstraße, Mayrfeld, Mühlbachgasse, Ob. Stadtplatz, Prechtlerstraße, Pühringerplatz, Schröckerberg, Sonnenhang, Stadtplatz, Uferstraße, Zehetholzweg	Rathaus, Stadtplatz 9 Behindertengerechtes Wahllokal
2	Badstraße, Franz Stelzhamer-Straße, Gries, Griesstraße, Hiering, Niederndorf, Paschallern, Schulstraße, Untersteinbach, Vornwald, Trattnach-Arkade	Volksschule, Schulstraße 25 Behindertengerechtes Wahllokal
3	Adalbert Stifter-Straße, Anton Bruckner-Straße, Dr. Konrad Schiffmann-Straße, Erlenweg, Franz Grillparzer-Straße, Gartenstraße, Georg Stibler-Weg, Jörgerstraße, Josef Krempf-Weg, Kalvarienberg, Ludwig Anzengruber-Straße, Manglbürg, Mitterweg, Moos, Moosham, Nikolaus Lenau-Weg, Peter Rosegger-Straße, Pfarrhofberg, Pfarrhofsiedlung, Steiffstraße, Turnerweg, Unionweg, Wengerstraße, Wilhelm Kienzl-Weg	Wirtschaftskammer, Manglbürg 20 Behindertengerechtes Wahllokal
4	Eichenstraße, Friedhofgasse, Grabenstraße, Hubert-Leeb-Straße, Landl-Platz, Lanzenberg, Parzer-Höhenstraße, Roßmarkt, Sonnfeldstraße, Waldstraße, Wiesenstraße, Zauneggerstraße	Landesmusikschule, Roßmarkt 9
5	Am Parzerberg, An der Weide, Annaberg, Hoffmann-Ybbs-Weg, Keplerweg, Kickendorf, Parz, Parzer Schulstraße, Polheimerweg, Schlossweg	städt. Kindergarten Annaberg, Annaberg 21 Behindertengerechtes Wahllokal
6	Bahnhofstraße, Bahnhofweg, Dr. Müllner-Platz, Industriegelände, Industriestraße, Johannesstraße, Kehrbach, Parkstraße, Unternberg, Ziegelleithen	Eisenbahner Musikheim, Parkstr. 2 Behindertengerechtes Wahllokal
7	Am Alten Kaisersteig, Bachstraße, Josef Rosenberger-Straße, Leopold-Haberfellner-Platz, Lindenweg, Michaelnbacher Straße, Pollhamer Straße, Radleggerstraße, Sportplatzstraße, Steindlberg, Tolleterau, Trattnachtalstraße, Wagnleithnerstraße, Weberzeile	Pfarrheim, Manglbürg 4

ACHTUNG
Das Wahllokal des Sprengels 7 wurde aus Covid-Präventionsgründen vom Klinikum ins Pfarrheim Grieskirchen, Manglbürg 4, verlegt.

INFOBOX

Bitte nehmen Sie zur Stichwahl unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Sozialaktionen der Stadtgemeinde Grieskirchen

Aktionszeitraum 01.09.2021 - 12.11.2021

SOZIALMIETEAKTION 2021

Jene Bürgerinnen und Bürger, die ein geringes Einkommen haben und durch hohe Mietzinsleistungen belastet sind, können ab sofort eine Beihilfe aus der Sozialmieteaktion der Stadtgemeinde Grieskirchen beantragen.

Voraussetzungen:

- Die monatliche Mietzinsleistung muss höher sein als 15% des Einkommens.
- Einkommensgrenze (netto)
für Alleinstehende € 1.000,48
für Ehepaare € 1.578,36
für jedes unversorgte Kind + € 154,37



Rentner/innen und Pensionist/innen können auch dann ansuchen, wenn das Einkommen höher als der ASVG-Richtsatz ist und die Mietzinsleistungen mehr als 15% des Einkommens betragen. Bei der Berechnung werden die Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen berücksichtigt. Die Mietzinsbeihilfe wird einmal jährlich ausbezahlt.

SCHÜLERBEIHILFE 2021

Die Stadtgemeinde Grieskirchen gewährt auch heuer wieder Beihilfen für Schüler*innen berufsbildender mittlerer Schulen (z.B. Handelsschule, Fachschule) und höherer Schulen (z.B. Gymnasium, HAK, HTL).

Voraussetzungen:

- Die Schülerin/der Schüler muss seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnhaft sein.
- Das Pro-Kopf-Einkommen der Familie darf den Betrag von € 363,36 (ohne Familienbeihilfe) nicht übersteigen.

Unter gewissen Voraussetzungen, wie z.B. sehr guter Lernerfolg, Internatsaufenthalt, unversorgte Kinder des Familienerhalters etc., kann eine erhöhte Schülerbeihilfe gewährt werden. Die Beihilfe wird einmal jährlich ausbezahlt.

Der Termin für die Antragstellung endet in allen Fällen mit 12. November 2021

Corona-Impfung

Geimpft, das bessere G!
Jetzt impfen lassen!

Infos und Standorte:
ooe-impft.at

Die Impfung ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Corona. Je mehr Menschen geimpft sind, desto lebendiger wird die Zeit.

- Der Corona-Impfstoff ist sicher und wirksam!
- Die Impfung reduziert das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs!
- Mit der Impfung können wir gemeinsam das Virus besiegen!



Das Land Oberösterreich unterstützt die Initiative „Österreich impft.“